

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 1. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0052-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7986/J betreffend "Dämmstoffe für die Gebäudesanierung und im Neubau", welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 3. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

## Antwort zu den Punkten 1 bis 33 der Anfrage:

Der Inhalt der Anfrage fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, weswegen zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7934/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen ist.

Ergänzend kann Folgendes festgehalten werden:

Um die Recycling- und Wiederverwertungsrate zu erhöhen, wird in der Sanierungsoffensive 2016 die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffengezielt forciert. So gibt es im mehrgeschossigen Wohnbau bei umfassender Sanierung
(klima:aktiv Standard) einen nunmehr erhöhten monetären Zuschlag, wenn mindestens 50% damit gedämmt werden. Im Ein- und Zweifamilienhaus-Bereich wird die
Sanierungsart "Mustersanierung" mit dem höchsten Fördersatz neu eingeführt. Dabei
sind zwei von sieben Begleit-Maßnahmen umzusetzen. Eine dieser Begleit-Maßnahmen
betrifft die Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen von mindestens 50 % der gedämmten Fläche. Bei den restlichen Sanierungsarten wird ein Zuschlag wie im mehr-

geschossigen Wohnbau gewährt, wenn ökologische Baustoffe zum Einsatz kommen. Im betrieblichen Bereich werden ebenfalls höhere Förderungen bei Verwendung von ökologischen Baustoffen ausbezahlt. Dafür gelangen bereits seit Jahren Zuschläge bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze zur Anwendung.

Dr. Reinhold Mitterlehner